

Haushaltssatzung

der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
18.12.2023
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 770.900 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 806.200 EUR
 - einem Jahresüberschuss von - EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 35.300 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 739.300 EUR
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 698.600 EUR

 - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 256.000 EUR

 - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 390.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

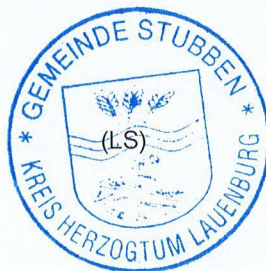
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 330 %

Stubben, den 18.12.2023



Schmidt
Unterschrift Bürgermeister/in